

Der czecho-slowakische Staat und der Staatsschuldendienst.

Von einem Finanzpolitiker.

Wien, 5. März.

In der gestrigen Sitzung der Gesandtenkonferenz hat der czecho-slowakische Gesandte Tuzar die Stellungnahme seiner Regierung zur Fortführung des Staatsschuldendienstes in einer Form präzipiert, die trotz aller bereits vorangegangenen Kundgebungen dieser Regierung immerhin noch einiges Aufsehen zu erregen geeignet war; denn mit solcher Entschiedenheit, in solchem — fast uneingeschränktem — Umfange und in so klarem Gegensatz zu den Anschauungen und Wünschen der Entente-Großmächte wurde der ablehnende Standpunkt der czecho-slowakischen Republik gegenüber jeglicher Beteiligung an dem Zinsdienst wohl noch kaum jemals von autoritativer Seite gekennzeichnet.

Der czecho-slowakische Gesandte beruft sich darauf, daß die Loyalität der Czecho-Slowaken gegenüber ihren Bundesgenossen — der Entente — ihnen die Teilnahme an dem Dienst einer Staatsschuld verbiete, die für die Erfordernisse des Krieges eben gegen diese Bundesgenossen aufgenommen worden sei. Er übersieht dabei, daß es sich nicht um eine Loyalitätsfrage handelt, sondern um eine Rechtsfrage, um die nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu lösende Frage des Eintrittes der Sukzessionsstaaten in die Verbindlichkeiten des alten Schuldnerstaates. Der czecho-slowakische Bevollmächtigte gleitet auch über die Tatsache hinweg, daß dieselbe Entente, der er Loyalität entgegenzubringen vorgibt, laut dem der Gesandtenkonferenz zugegangenen Telegramme der in Paris vertretenen Großmächte gar keinen Einwand gegen die Weiterbesorgung des Staatsschuldendienstes erhebt.

Wenn die czecho-slowakische Republik es unstatthaft findet, daß sie zu Couponzahlungen an „feindesländische“ Effektenbesitzer besteuere, so steht das in einem eigentümlichen Widerspruch mit der Bereitwilligkeit, mit welcher die czecho-slowakischen Staatsangehörigen die Zahlungen für Lebensmittel und andere Lieferungen an die Heeresverwaltung entgegengenommen haben, Zahlungen, die ja nur durch die Emission jener Effekten, also durch die Anleihezeichnungen der „Feinde“ ermöglicht wurden. Es geht doch nicht an, die Liquidierung des alten Staates so zu konstruieren, daß dem einen Teil alle Vorteile, die er aus dessen Gebahrung zog, ungeschmälert verbleiben, der andere hingegen alle Lasten allein zu tragen habe. Die czecho-slowakische Republik wird es wohl sicher nicht ablehnen, ihre Quote an den Aktiven Österreichs zu reklamieren, und zwar auch an jenen Aktiven, die etwa aus Forderungen entspringen sollten, welche mit der Verwaltung der ehemaligen Okkupationsgebiete zusammenhängen oder aus Abrechnungen aller Art zwischen den Mächtegruppen oder den Bundesgenossen des Weltkrieges, mithin aus Forderungen, deren Entstehungsgrund ebenfalls der Krieg ist. Sie wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch ihre Weigerung, Kriegsanleihezinsen zu zahlen, nicht so leichtweg aufrechterhalten wollen und können, wie sie sich den Anschein gibt. Bange machen gilt nicht. Ganz abgesehen davon, daß es eine tatsächliche Unrichtigkeit ist, wenn jetzt behauptet wird, alle Kriegsanleihen seien auf ungesetzlichem Weg zustande gekommen — teilweise wurden sie ja parlamentarisch bewilligt — und soweit dies nicht der Fall war, hatte der Reichsrat reichlich Gelegenheit zur nachträglichen Stellungnahme. Ganz abgesehen ferner von der durch die jüngsten czecho-slowakischen Maßnahmen angebahnten Nationalisierung der Banknoten, deren Milliardenumlauf ja wieder auf den Krieg zurückgeht und deren Einlösung aus czecho-slowakischen Mitteln mit der strikten Ablehnung jedweder Kriegsschuldenverpflichtung vielleicht schwer vereinbar wäre, ergibt sich die Notwendigkeit eines Einspringens des czecho-slowakischen Staates für einen Teil der Kriegsschulden schon daraus, daß der czecho-slowakische Besitz an Kriegsanleihen zweifellos nach Milliarden zählt. Diese Zinsbesitzer werden von ihrer Regierung gewiß ebenso wenig im Stich gelassen werden wie die Besitzer von Zinsen der Vorkriegsschuld, für deren Ansprüche selbst die von Herrn Tuzar abgegebene Erklärung beruhigende Worte findet. Ist es somit unbestreitbar, daß diese Erklärung in tatsächlicher Beziehung gleichwie hinsichtlich der wahren Absichten der Prager Regierung über das Ziel hinauschießt, so liegt die Vermutung nahe, daß es sich zum guten Teil überhaupt nur um einen allerdings ungewöhnlich energischen, taktischen Schachzug handelt und manches möglicherweise nicht so ernst gemeint ist, wie es den Anschein hat. Die czecho-slowakischen Machthaber sind nach den Erfahrungen früherer Jahre zu kluge Politiker, als daß sie sich nicht über die Folgen klar wären, welche eine Überlastung Deutschösterreichs oder eine Erstrierung des Staatsschuldendienstes nach sich ziehen würde. Ein Zusammenbruch unseres Kredit- und Wirtschaftssystems wäre die Konsequenz, ein Zusammenbruch, der mit allen aus der vielfältigen Verschlingungen der wirtschaftlichen Zusammenhänge fließenden Rückwirkungen nicht an der czecho-slowakischen Grenze Halt machen würde.

Die leitenden Kreise in Prag und ihr Wiener Bevollmächtigter wissen aber wohl auch zu würdigen, wie mißlich es ist, sich in einen Gegensatz zu den Auffassungen der alliierten Großmächte zu stellen. Diese haben der ganzen Frage die richtige Seite abgewonnen; sie erheben — offenbar in Würdigung der Gefahren, die das Kolleiden des Coupons hervorbrächte — keinen Einwand gegen die Couponzahlung und erklären diese Zahlung gleichzeitig als einen unpräjudizierten Akt, der der schließlichen Aufstellung der Schulden nicht vorzuziehen könne. Hiernach stünde es der Prager Regierung frei, sich an der Aufbringung der Mittel für den Zinsdienst zu beteiligen; sie würde damit nichts riskieren; denn die Friedenskonferenz würde im Rahmen der allgemeinen Auseinandersetzung dafür Sorge